

Vertreter des gemeinnützigen Vereins Mensch Natur trafen sich am 13.11.2014 mit MDL Paul Nemeth, Energiepolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, zu einem Gedankenaustausch.

Themen waren die Abwägung von öffentlichen Belangen bei der Errichtung von Windkraftanlagen, insbesondere die Wirtschaftlichkeit, sowie Gesundheit, Naturschutz und Wertminderung von Immobilien.

Auch wurde auf die aggressive Planung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen (WKA) in der Region Stuttgart hingewiesen. In der dichtbesiedelten Region, in der 1/3 der Einwohner Baden-Württembergs leben, soll der Windkraftausbau massiv vorangetrieben werden. Auf 10% der Fläche des Landes sollen 86 Vorranggebiete für fast die Hälfte der geplanten 1200 WKA bis 2020 ausgewiesen werden.

Hier der link zur Planung der Region Stuttgart:
<http://www.region-stuttgart.org/wind/>

Der Verein Mensch Natur sieht darin eine unvernünftige und den Bürgern gegenüber verantwortungslose Planung.

Wenn die Energiewende umgesetzt wird, wie von der Landesregierung vorgesehen, werden wir uns vom Ziel einer menschen- und naturverträglichen, volkswirtschaftlich sinnvollen, verlässlichen und bezahlbaren Stromversorgung weiter denn je entfernen.

Die Zerstörung unserer Wälder, allen voran der Schurwald und der Welzheimer Wald, mit hunderten von über 200 Meter hohen gigantischen Maschinen ist für uns nicht hinnehmbar.



v.l.n.r. Hans-Peter von Bötticher, Gerti Stiefel, Christoph Leinß, MdL Paul Nemeth, Wulf-Henrik von Krosigk, Ewald Nägele, Robert Jachmann, MdL Karl Zimmermann, Angelika Taudte

Nach einem einstündigen, konstruktiven Gespräch übergab die 1. Vorsitzende Gerti Stiefel und Sprecherin von Vernunftkraft BW Herrn MDL Nemeth fünf vernünftige Forderungen.

1. VERANTWORTUNG stärken
Haftungsprinzip durchsetzen

Unternehmerische Verantwortung gebietet die Haftungsübernahme für die mit unternehmerischen Chancen einhergehenden Risiken.

Die kompletten Rückbaukosten für Windkraftanlagen (inklusive Zuwegung und vollständiger Entfernung von Fundamen-

ten) müssen durch unabhängige Unternehmen ökonomisch fundiert bewertet werden. Bauherren müssen eine unwiderfällige Bankbürgschaft zur Deckung dieser Kosten nachweisen. Eine Abwälzung auf die Allgemeinheit bzw. künftige Generationen muss wirksam verhindert werden.

2. NATUR bewahren
Schutzgebiete respektieren

Die Errichtung von Windindustrieanlagen in Wäldern, Naturparks, Landschaftsschutz-, Naherholungs-, Trinkwasserschutz-, FFH – und Natura 2000-Gebieten ist generell auszuschließen.

Gemäß der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten müssen für Windenergieanlagen Mindestabstandsregelungen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen besonders störungsempfindlicher oder besonders gefährdeter Vogelarten definiert und eingehalten werden. Das artenschutzrechtliche Tötungsverbot muss uneingeschränkt gelten. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind in jedem Fall durchzuführen.

3. GESUNDHEIT schützen
Vorsorgeprinzip ernstnehmen

Abhängig vom Geländeprofil, das die Ausbreitung von Infra-schall beeinflusst, ist ein Mindestabstand von Windkraftanlagen zu jeglicher Wohnbebauung sicherzustellen, bis medizinisch begründete Immissionsgrenzwerte zum Schutz der Unversehrtheit aller betroffenen Anwohner gefunden und gesetzlich festgelegt sind.

Als allererste Annäherung an das Vorsichtsprinzip ist die zehnfache Anlagenhöhe bundeseinheitlich als Minimalabstand zu jeglichen menschlichen Wohnstätten einzuhalten.

4. FAIRNESS herstellen
Eigentum achten

Die Entwertung von Wohneigentum und Altersvorsorge muss entschädigt werden. Der Privatisierung von Gewinnen bei Sozialisierung der Kosten ist Einhalt zu gebieten. Ausgleichszahlungen für Immobilienwertverluste sind gesetzlich festzulegen.

5. SERIOSITÄT gewährleisten
Richtig messen, korrekt rechnen.

Die Genehmigungserteilung zum Bau von Windkraftanlagen ist an eine gesetzlich vorgeschriebene, standardisierte Windmessung in Nabenhöhe über 1 Jahr zu knüpfen.

Die Ausbauziele von Bund, Ländern und Kommunen sind auf stringente und transparente Berechnungen unter Berücksichtigung physikalischer Gesetze und statistischer Gegebenheiten zu stützen.

Solange diese 5 dringlichsten Gebote der Vernunft nicht erfüllt sind, ist ein unverzüglicher Ausbaustopp angezeigt.

Die generelle Fragwürdigkeit des Windkraftausbaus, die sich aus physikalisch-technischen Zusammenhängen ergibt, bleibt davon unberührt.

Hier finden Sie die ausführliche Begründung zu den Forderungen: <http://www.vernunftkraft.de/fuenf-vernueftige-forderungen/>

Ein Beitrag vom SWR bringt das Problem mit WKA auf den Punkt mit dem Titel: „Nur laue Lüftchen“

Zahlreiche Windparks arbeiten unrentabel: Für viele Windräder weht es zu wenig, wodurch viele Stadtwerke unrentabel arbeiten. Die Defizite müssten die Kunden ausgleichen, warnt die Verbraucherzentrale. 2/3 der Windparks machen Verluste - trotz Subvention!

Hier der Link zur Sendung:
<http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=46799>

Besuchen Sie uns am 22.11. auf dem Adventsmarkt im Kloster!

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage vom Verein Mensch Natur, www.mensch-natur-bw.de, auf der Homepage der Bürgerinitiative Stauferland, www.bi-stauferland.de, und der Bundesinitiative Vernunftkraft, www.vernunftkraft.de.

Der Vorstand
Homepage: www.mensch-natur-bw.de
Email: verein@mensch-natur-bw.de

